

Tarif 651.8

Verbundtarif ZVV

INFO:

Per 15. Dezember 2019 wurden die „Gemeinsame Tarif-Nebenbestimmungen für den nationalen Direkten Verkehr und die Verbünde T600“ schweizweit umgesetzt.

Im T651.8 sind die entsprechenden Bestimmungen nicht mehr aufgeführt, es wird auf den T600 verwiesen.

Ausgabe: 14.12.2025, inkl. Änderungen vom 1.6.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Begriffe, Geltungsbereiche	3
1.1	Verbundtarifgebiet, Verbundfahrausweise	3
1.2	Begriffe	4
1.3	Unternehmensbezogene Tarife	5
1.4	Tarifierung der kantonsüberschreitenden Buslinien (Grenzverkehr)	6
1.5	Detailregelungen zum Lokalnetz	8
2	Fahrausweissortiment	10
2.1	Fahrausweise des Einzelreiseverkehrs	10
2.2	Fahrausweise mit 6 Entwertungsfeldern	10
2.3	Monatsabonnemente, 9-UhrPässe Monat	10
2.4	Jahresabonnemente, 9-UhrPässe Jahr	11
2.5	ZVV-BonusPass	11
2.6	Gruppenkarten	12
2.7	Fahrausweise 1. Klasse, Klassenwechsel	12
2.8	Interkantonale Angebote	12
2.9	Automatisches Ticketing (AT)	13
3	Preisgestaltung, Nutzung und Gültigkeit der Fahrausweise	14
3.1	Zonentarif und Anwendung der Tarifstufen	14
3.2	Benützungsbedingungen im Einzelreiseverkehr	16
3.3	ZVV-BonusPass	16
3.4	Fahrten im Nachtnetz	17
3.5	Anschlussbillette, Streckenwechsel und aneinander anschliessende Fahrausweise	17
3.6	Lokalnetz und Kurzstreckentarif	18
3.7	Gruppenkarten	19
3.8	Schiffahrt Zürichsee und Greifensee	20
3.9	Gültigkeitsdauer	20
4	Preise, Gebühren, Zahlungsmittel	22
4.1	Einzelbillette, 24h-Tickets, Tageskarten Kalendertag, Multikarten	22
4.2	Mehrfahrtenkarten, Multi-24h-Ticket	26
4.3	Monatsabonnemente, Jahresabonnemente	27
4.4	9-UhrPässe	28
4.5	Gruppenkarten	29
4.6	Zuschläge	30
4.7	Spezialtarife	30
4.8	Gebühren	30
4.9	Zahlungsmittel	31
5	Gepäck, Kinderwagen, Fahrräder und Behindertenfahrzeuge	32
5.1	Handgepäck, Kinderwagen, Rollstühle	32
5.2	Aufgegebenes Reisegepäck	32
5.3	Selbstverlad von Fahrrädern	32
6	Pauschalfahrausweise des nationalen Verkehrs und Vergünstigungen	33
6.1	Halbtax	33
6.2	Generalabonnement, Tageskarte zu Halbtax, Kinder-Tageskarte, Hunde-Tageskarte	33
6.3	Übrige Pauschalfahrausweise	33
6.4	Kinder, Jugendliche	34
6.5	Fahrvergünstigung für Kinder gemäss Tarif 600.3	35
6.6	Angehörige der Schweizer Armee, Zivilschutz, Zivildienst, Polizei im Einsatz	35
6.7	Reisende mit einer Behinderung	35
6.8	Tiere	35
6.9	Fahrvergünstigungen des Personals (FVP)	35
6.10	Marktgebiete des ZVV	36

1 Begriffe, Geltungsbereiche

1.1 Verbundtarifgebiet, Verbundfahrausweise

- 1.1.1 Das Verbundgebiet erstreckt sich über das Gebiet des Kantons Zürich.
- 1.1.2 Das Verbundtarifgebiet umfasst das Verbundgebiet sowie integrierte Linien von Nachbarkantonen. Diese Linien verlaufen im Gebiet der folgenden Gemeinden. Massgebend ist der Tarifzonenplan.
- | | |
|----------------------|--|
| Kanton Aargau: | Arni, Bergdietikon, Islisberg, Jonen, Zurzach, Oberlunkhofen, Spreitenbach |
| Kanton Schaffhausen: | Buchberg, Rüdlingen |
| Kanton St. Gallen: | Rapperswil-Jona |
| Kanton Schwyz: | Feusisberg, Freienbach, Wollerau |
| Kanton Thurgau: | Neunforn |
- 1.1.3 Übergeordnet gelten das Personenbeförderungsgesetz (PBG 745.1), die Verordnung über die Personenbeförderung (VPB 745.11) sowie die „Gemeinsame Tarif-Nebenbestimmungen für den nationalen Direkten Verkehr und die Verbünde“ (GTNB T600).
- 1.1.4 Der Verbundtarif gilt für das gesamte öffentliche Verkehrsangebot innerhalb des Verbundtarifgebietes. Für Personenfahrten, die innerhalb des Verbundtarifgebietes beginnen und enden und ausschliesslich über dieses Gebiet führen, werden nur Fahrausweise des Zürcher Verkehrsverbundes (Verbundfahrausweise) ausgegeben. Einzelne unternehmensbezogene Tarife gemäss Ziffer 1.3 bleiben vorbehalten.
- 1.1.5 Soweit in diesem Tarif nichts anderes bestimmt ist, gelten folgende Tarife und Vorschriften der Schweizerischen Transportunternehmen:
- Fahrvergünstigung für Kinder (T600.3)
 - City-Ticket (T600.7)
 - Allgemeiner Personentarif (T601)
 - Gepäck (T602)
 - Konditionen für Freizeit- und Firmenangebote sowie sonstige Ausgabebestimmungen (T615), Kapitel 5 Freizeitangebote
 - Tarif für Streckenabo (T650)
 - Tarif für Mehrfahrtenkarten (T652)
 - Tarif für General- und Halbtaxabonnemente, GA Night und Zusatzangebote (T654)
 - Tarif für Modul-Abo (T657)
 - Vorschriften über Militär-, Zivilschutz- und Zivildiensttransporte (V520)
 - Vorschriften über die Zahlungsmittel (V545)
 - Vorschriften über den Verkauf im Nationalen Direkten Verkehr (V570).
- 1.1.6 Verbundfahrausweise berechtigen innerhalb ihrer zeitlichen und räumlichen Gültigkeit zu beliebigen Fahrten.
- 1.1.7 In Extrakursen ist das Verkehrsunternehmen nicht an den Verbundtarif gebunden.

1.1.8 Der Zürcher Verkehrsverbund kann für Fahrten innerhalb des Verbundtarifgebiets Angebote des direkten schweizerischen Personenverkehrs (DV) anerkennen. Diese Angebote sind in den Ziffern 5 und 6 aufgeführt. Sofern diese Ziffern keine verbundspezifischen Bestimmungen enthalten, gelten jene des DV. Tarifmassnahmen des DV unterstehen dem PVG, §17, nicht.

1.1.9 Fahrausweise des direkten schweizerischen Personenverkehrs (DV) werden im Verbundtarifgebiet auf den folgenden parallel verlaufenden Streckenabschnitten - auch auf Teilstrecken davon - anerkannt.

Beispiel: Mit einem Fahrausweis Solothurn – Langnau-Gattikon, Bahnhof via Olten – Zürich – Thalwil – Bus PAG (Bussymbol) kann zwischen Thalwil und Langnau sowohl das Postauto als auch der Bus von Auto SZU benützt werden.

VU im DV	Parallelstrecke	Auch gültig bei
Forchbahn	Zürich Stadelhofen – Zürich, Rehalp	VBZ
PostAuto	Thalwil, Bahnhof – Langnau am Albis, Dorf	Auto SZU
SBW	Winterthur HB – Winterthur, Haltenreben	PostAuto
SBW	Bassersdorf, Bahnhof – Breite b. N., Grünenwaldstr.	VBG
SBW	Winterthur HB – Winterthur, Schützenhaus	PostAuto
SBW	Winterthur HB – Winterthur, Obertor	PostAuto
VBZ	Zürich, Bahnhof Altstetten Nord – Zürich Frankental	VBG

1.1.10 In Kursen, die über die Grenze des Verbundgebiets hinaus verkehren, sind Verbundfahrausweise nur gültig ab und bis zum letzten fahrplanmässigen Halt innerhalb des Verbundtarifgebietes (siehe auch Ziffer 1.4).

1.1.11 Die tarifliche Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen ist in Ziffer 2.8 geregelt.

1.1.12 Der Verbundtarif im eigentlichen Sinn umfasst die Ziffern 1 und 6; diese sind für Dritte auf Verlangen zugänglich. Die Ziffern **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und folgende sind Richtlinien und nicht für Dritte bestimmt.

1.1.13 Die Bestimmungen zu den nationalen Passagierrechten sind im T600 festgehalten.

1.2 Begriffe

In diesem Tarif verwendete Begriffe und ihre Bedeutung:

1.2.1 Erwachsene
Personen, die zum ganzen Tarif reisen.

1.2.2 Kinder
Kinder ab vollendetem 6. Bis vollendetem 16. Altersjahr (6 – 15.99 Jahre). Das 16. Altersjahr ist am Tag vor dem 16. Geburtstag vollendet.
Kinder bis 5.99 Jahre werden ohne Fahrausweis unentgeltlich befördert.

1.2.3 Jugend
Jugendliche ab vollendetem 16. Bis vollendetem 25. Altersjahr (16 – 24.99 Jahre). Das 25. Altersjahr ist am Tag vor dem 25. Geburtstag vollendet.

- 1.2.4 Kurse, Extrakurse
Züge, Trams, Busse, Schiffe, Zahnrad- und Seilbahnen.
- 1.2.5 CASA
Verkaufsgerät der Verkaufsstellen mit Schalter.
- 1.2.6 Zentrale Kundendatenbank öV Schweiz
Kundendatenbank, in welcher relevante Daten der Inhaberinnen und Inhaber von Jahresabonnements, Generalabonnements und Halbtax betreut werden.
- 1.2.7 S-POS
Verkaufsgeräte, unterteilt in Typ L (stationär), Typ IVU (Schiff, Kiosk/Schalter), Typ P (Portabel), Typ M (Mobil).
- 1.2.8 E-Tickets (Details siehe T600, Kapitel 3).
Sämtliche E-Tickets des ZVV sind persönlich und mit Name/Vorname sowie Geburtsdatum oder der Kundennummer personalisiert und nicht übertragbar.
- 1.2.9 SwissPass / SwissPass-Karte
Persönlicher Kartenträger für öV-Leistungen. Die Bestimmungen dazu sind im T600, Kapitel 4, enthalten.
- 1.2.10 Übertragbare Abonnemente
Übertragbare Abonnemente des ZVV können sowohl von Personen wie auch von Hunden benützt werden. Für Velo-Selbstverlad, Reisegepäckfrachten etc. können solche Abonnemente dagegen nicht angerechnet/benützt werden.

1.3 Unternehmensbezogene Tarife

1.3.1 PBZ, Polybahn Zürich (Fahrplanfeld 2700)

Siehe Ziffer. 4.7.1

1.3.2 ZSG, Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft

Kursfahrten (Fahrplanfelder 3730 bis 3734):
Verbundtarif gültig (siehe auch Ziffer 3.8.1).

Abendrundfahrten (Erlebnisschiffe):

Verbundtarif nicht gültig. Spezialbillette sind an der ZSG-Verkaufsstelle Bürkliplatz und auf den Schiffen zu lösen.

1.3.3 FHM, Zürichsee-Fähre Horgen – Meilen (Fahrplanfeld 3735)

Nicht im Verbundtarif integriert.

Verbundfahrausweise mit den Zonen 141 und 151 (inkl. Kombinationen mit ZVV-Anschlussbilletten für den Geltungsbereich der beiden Zonen) sowie ALLE ZONEN werden jedoch anerkannt. Gültig sind auch Generalabonnemente und Tageskarten des nationalen Direkten Verkehrs.

1.3.4 SGG, Greifensee (Fahrplanfeld 3740)

Kursfahrten Maur – Uster	Verbundtarif gültig. Zonen 130, 131. Siehe auch Ziffer 3.8.2.
Rundfahrten, Lunchfahrten	Verbundtarif nicht gültig. Anerkannt werden jedoch folgende Abonnemente: In allen Zonen gültige Jahres- und Monatsabonnemente ZVV-NetzPass, ZVV-BonusPass, ZVV-9-UhrPass, Z-Pass und Z-BonusPass. Die Tickets sind auf dem Schiff zu lösen.
Sonderfahrten	Verbundtarif nicht gültig. Die Tickets sind auf dem Schiff zu lösen

1.4 Tarifierung der kantonsüberschreitenden Buslinien (Grenzverkehr)

Begriffserklärung:

«Regelfall» bedeutet, dass die Zürcher Kantonsgrenze die Verbundgrenze bildet.

1.4.1 Kanton Thurgau

1.4.1.1 Linien 80.823 Frauenfeld – Stammheim – Diessenhofen

Im Bus werden Fahrausweise OSTWIND verkauft. Verbundfahrausweise mit der Zone 162 werden auf dem Zürcher Linienabschnitt anerkannt.

Haltestellen im ZVV:

Oberstammheim: Stammheim, Frohsinn, Oberstammheim, Post

Unterstammheim: Stammheim, Bahnhof, Unterstammheim, Adler, Unterstammheim, Neubrunn-Ulmerhof

1.4.1.2 Linie 80.834 (Ettenhausen TG –) Aadorf – Hagenbuch – Frauenfeld

Es gilt der Tarif des integralen Verbundes OSTWIND.

1.4.1.3 Linie 605 Stammheim – Ossingen – Andelfingen

Tarif: Verbundtarif auf der ganzen Linie.

1.4.1.4 Linie 806 Turbenthal – Bichelsee – Itaslen – Dussnang

Regelfall. Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Turbenthal, Strandbad Bichelsee.

1.4.1.5 Linie 807 Turbenthal – Wila – Sitzberg

Regelfall. Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Sitzberg, Sternen.

1.4.1.6 Linie 80.847 Marthalen – Wildensbuch – Schlatt TG – Diessenhofen

Regelfall. Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Wildensbuch, Dorf

1.4.2 Kanton St. Gallen

1.4.2.1 Linie 80.622 Rapperswil – Eschenbach SG – Wattwil

Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Wagen, Alte Post

1.4.2.2 Linie 80.631 Rüti ZH – Eschenbach SG – Uznach

Regelfall. Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Rüti ZH, Weier

1.4.2.3 Linie 885 Rapperswil – Wald – Egligen (- Atzmännig)

Regelfall. Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Laupen ZH, Hubwies

1.4.3 Kanton Schwyz

- 1.4.3.1 Linie 72.521 Pfäffikon SZ – Lachen SZ – Siebnen-Wangen – Uznach
Regelfall. Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Pfäffikon SZ, Industrie Ost
- 1.4.3.2 Linie 72.522 Pfäffikon SZ – Lachen SZ – Siebnen-Wangen – Reichenburg
Regelfall. Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Pfäffikon SZ, Industrie Ost

1.4.4 Kanton Zug

- 1.4.4.1 Linie 280 Hausen a. A. – Baar
Regelfall. Fahrausweise des Tarifverbundes Zug werden bis Hausen a. A. anerkannt.
Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Uerzlikon, Weid
- 1.4.4.2 ZVB-Linie 60.631 Baar – Sihlbrugg Dorf
Tarif: Verbundtarif der Region Zug.

1.4.5 Kanton Aargau

- 1.4.5.1 Linie 215 Zürich Wiedikon – Oberlunkhofen – Affoltern a.A.
Vollständig in das Verbundgebiet integriert. Die Gemeinden Arni, Jonen und Oberlunkhofen liegen in der Zone 155.
- 1.4.5.2 Linie 50.217 Affoltern a. A. – Muri AG
Regelfall. Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Obfelden, Unterlunnern
- 1.4.5.3 Linie 50.231 Jonen – Arni – Bremgarten AG
Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Oberlunkhofen, Haldenmatten, resp. Post.
- 1.4.5.4 Linie 245 Zürich Wiedikon – Oberlunkhofen – Muri AG
Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Oberlunkhofen, Haldenmatten, resp. Dorfplatz.
- 1.4.5.5 Linie 50.350 Zürich Wiedikon – Birmensdorf – Berikon-Widen
Regelfall. Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Birmensdorf ZH, Altenberg
- 1.4.5.6 Linie 50.444 Zürich Enge/Bederstrasse – Oberwil AG – Bremgarten AG
Regelfall. Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Zürich, Sihlcity, resp. Saalsporthalle
- 1.4.5.7 Linie 50.445 Zürich Enge/Bederstrasse – Berikon AG – Oberrohrdorf AG
Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Zürich, Sihlcity, resp. Saalsporthalle
- 1.4.5.8 Niederweningen, Linien 50.354 und 50.355 sowie Kaiserstuhl AG, Linie 50.354
Die Haltestellen Niederweningen Bahnhof und Kaiserstuhl AG Bahnhof bilden die Verbundgrenze.

1.4.6 Kanton Schaffhausen

- 1.4.6.1 Linie 630 Marthalen – Uhwiesen – Schaffhausen
Regelfall. Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Feuerthalen, Rhymarkt.
- 1.4.6.2 Linie 632 Feuerthalen – Schaffhausen».
Regelfall. Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Feuerthalen, Rhymarkt.
- 1.4.6.3 Linie 634 Dachsen – Feuerthalen – Schaffhausen
Regelfall. Letzte Haltestelle im Verbundgebiet: Feuerthalen, Rhymarkt.

1.5 Detailregelungen zum Lokalnetz

Das Lokalnetz umfasst die öffentlichen Verkehrslinien einer politischen Gemeinde. In nachstehenden Ausnahmefällen kann der Geltungsbereich des Lokalnetzes ausgeweitet werden. Ausnahmen bewilligt ausschliesslich der ZVV.

Die geltenden Lokalnetze sind im Lokalnetzverzeichnis des Verbundtarifs dargestellt.

1.5.1 Ausdehnung von Lokalnetzen in andere Gemeinden

Ein Lokalnetz kann auf eine oder wenige Haltestellen in Nachbargemeinden ausgedehnt bzw. es können Haltestellen von Gemeinden ohne Lokalnetz zu einem solchen verbunden werden. Dazu muss eines der folgenden drei Kriterien erfüllt sein:

- 1) Erreichen von Spitälern, Altersheimen, Schulen, Sport- oder Freizeitanlagen, an denen eine Gemeinde beteiligt ist, die aber in der Nachbargemeinde liegen.
- 2) Erreichen wichtiger Ziele wie nahe Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, kulturelle Zentren oder Naherholungsgebiete in der Nachbargemeinde, sofern gleichwertige Angebote in der eigenen Gemeinde fehlen bzw. nicht mit dem öffentlichen Verkehrsmittel erschlossen sind.

Die Ausdehnung eines Lokalnetzes in die Nachbargemeinde darf bis 0.8 Streckenkilometer ab Gemeindegrenze betragen.

- 3) Erreichen eines Gemeindeteils vorausgesetzt, dass
 - a) der Gemeindeteil vom Zentrum der eigenen Gemeinde mindestens gleich weit entfernt ist, wie von demjenigen der Nachbargemeinde, und
 - b) die Verkehrsbeziehungen des Gemeindeteils in die Nachbargemeinde bedeutender sind als zur eigenen Gemeinde, und
 - c) zwischen dem betroffenen Gemeindeteil und dem nächsten Siedlungsgebiet in Richtung eigenem Gemeindezentrum zum Zeitpunkt der Gewährung der Ausnahme eine nach dem Planungs- und Baugesetz nicht überbaubare Zone festgelegt ist.

1.5.2 Umteilung von Haltestellen in ein anderes Lokalnetz

Aus verkehrstechnischen Gründen können Haltestellen einer Gemeinde dem Lokalnetz einer anderen Gemeinde zugeteilt werden.

1.5.3 Zusammenlegen von Lokalnetzen

In Ausnahmefällen sind jeweils zwei Lokalnetze zusammengelegt.

- a) Aus verkehrstechnischen Gründen (Linienführung):
 - Richterswil mit Wollerau
- b) Aufgrund der Kriterien in Ziffer 1.5.1 dieser Detailregelungen:
 - Andelfingen mit Kleinandelfingen
 - Henggart mit Kleinandelfingen/Andelfingen
 - Bachenbülach mit Bülach
 - Buchberg mit Rüdlingen
 - Dänikon mit Dällikon
 - Dättlikon mit Pfungen
 - Dorf mit Volken
 - Eglisau mit Hüntwangen
 - Ellikon an der Thur mit Altikon

- Feuerthalen mit Flurlingen
- Greifensee mit Uster
- Marthalen mit Benken
- Oberweningen mit Schöfflisdorf
- Seegräben mit Wetzikon
- Truttikon mit Ossingen
- Uetikon am See mit Männedorf

1.5.4 Gemeinden ohne Lokalnetz

In folgenden Fällen besteht kein Lokalnetz:

- a) Gemeinde ohne Bedienung durch öffentliche Verkehrsmittel:
 - Keine
- b) Gemeinden, die durch Linien bedient werden, auf welchen der Verbundtarif nicht gilt:
 - Keine
- c) Gemeinden mit nur einer Haltestelle bzw. nicht miteinander verbundenen Haltestellen:
 - Knonau
 - Oberembrach
- d) ausserkantonale Gemeinden, wenn die betreffenden Nachbarkantone entsprechende Vorgaben machen:
 - Arni (AG)
 - Jonen (AG)
 - Oberlunkhofen (AG)
 - Spreitenbach (AG)

2 Fahrausweissortiment

2.1 Fahrausweise des Einzelreiseverkehrs

- 2.1.1 Einzelbillette der Tarifstufen 1 bis 9 zum vollen und ermässigten Preis.
- 2.1.2 24h-Tickets der Tarifstufen 1 bis 8 zum vollen und ermässigten Preis.
- 2.1.3 Tageskarten Kalendertag, nur für das Automatische Ticketing (AT) erhältlich
Tageskarten Kalendertag der Tarifstufen 1 bis 8 zum vollen und ermässigten Preis,
siehe auch Ziffer 2.9.
- 2.1.4 9-Uhr-Tagespass, gültig in allen Zonen, Tarifstufe 20, zum vollen und ermässigten Preis.

2.2 Fahrausweise mit 6 Entwertungsfeldern

- 2.2.1 Mehrfahrtenkarten der Tarifstufen 1 bis 9 zum vollen und ermässigten Preis.
- 2.2.2 Multi-24h-Ticket der Tarifstufen 1 bis 8 zum vollen und ermässigten Preis.
- 2.2.3 Multikarte 9-Uhr-Tagespass, gültig in allen Zonen, Tarifstufe 20, zum vollen und ermässigten Preis.
- 2.2.4 Multikarten Klassenwechsel der Tarifstufen 1 bis 8 zum vollen und ermässigten Preis.

2.3 Monatsabonnemente, 9-UhrPässe Monat

- 2.3.1 NetzPässe der Tarifstufen 1 bis 6 für Erwachsene ab beliebigem Datum, persönlich oder übertragbar.
- 2.3.2 NetzPässe „Kind“ der Tarifstufen 1 bis 6 für Kinder 6 – 15.99 Jahre ab beliebigem Datum, persönlich.
- 2.3.3 NetzPässe „Jugend“ der Tarifstufen 1 bis 6 für Jugendliche 16 – 24.99 Jahre ab beliebigem Datum, persönlich.
- 2.3.4 Für Hunde ist ein spezielles Produkt (NetzPass Hund ohne Altersprüfung in der Kundendatenbank, Preis „Jugend/Kind“) erhältlich. Der Hund kann von einer anderen Person als dem Hundehalter begleitet werden.

Als Alternative kann der nationale Hunde-Pass für 1 Monat gemäss T654 empfohlen werden.

- 2.3.5 9-UhrPass Monat ab beliebigem Datum, persönlich oder übertragbar:
 - Alle Zonen (Tarifstufe 20)
 - Zonen 110, 111, 121, 140, 150, 154, 155 (Agglo Zürich, Tarifstufe 21)
 - Zonen 120, 122, 123, 160, 163, 164, 170 (Agglo Winterthur, Tarifstufe 22)

2.4 Jahresabonnemente, 9-UhrPässe Jahr

- 2.4.1 NetzPässe der Tarifstufen 1 bis 6 für Erwachsene ab beliebigem Datum, persönlich oder übertragbar.
- 2.4.2 NetzPässe „Kind“ der Tarifstufen 1 bis 6 für Kinder 6 – 15.99 Jahre ab beliebigem Datum, persönlich.
- 2.4.3 NetzPässe „Jugend“ der Tarifstufen 1 bis 6 für Jugendliche 16 – 24.99 Jahre ab beliebigem Datum, persönlich.
- 2.4.4 Für Hunde ist ein spezielles Produkt (NetzPass Hund ohne Altersprüfung in der Kundendatenbank, Preis „Jugend/Kind“) erhältlich. Der Hund kann von einer anderen Person als dem Hundehalter begleitet werden.
- Als Alternative kann der nationale Hunde-Pass für 1 Jahr gemäss T654 empfohlen werden.
- 2.4.5 9-Uhr-Jahrespas ab beliebigem Datum, persönlich oder übertragbar:
- Alle Zonen (Tarifstufe 20)
 - Zonen 110, 111, 121, 140, 150, 154, 155 (Agglo Zürich, Tarifstufe 21)
 - Zonen 120, 122, 123, 160, 163, 164, 170 (Agglo Winterthur, Tarifstufe 22)

2.5 ZVV-BonusPass

Der ZVV-BonusPass und der ZVV-BonusPass Flex können von Mitarbeitenden von Firmen erworben werden, die mit der SBB AG eine entsprechende vertragliche Vereinbarung getroffen haben.

- 2.5.1 ZVV-BonusPass
Der ZVV-BonusPass entspricht einem persönlichen Jahresabonnement (NetzPass) und ist ab beliebigem Datum in 1. und 2. Klasse erhältlich. Der Geltungsbereich umfasst immer alle Zonen.
- 2.5.2 ZVV-BonusPass Flex
Der ZVV-BonusPass Flex ist ein persönlicher aktivierbarer Fahrausweis. Er kann an 100 frei wählbaren Tagen in der ZVV-App aktiviert werden. Jeder aktivierte Reisetag ist bis fünf Uhr am nächsten Morgen gültig. Im Voraus aktivierte Nutzungstage können bis zum Tag vor Gültigkeitsbeginn deaktiviert werden.
- Der ZVV-BonusPass Flex ist ab beliebigem Datum in 1. und 2. Klasse erhältlich. Der Geltungsbereich umfasst immer alle Zonen. Nicht benutzte Tage verfallen ein Jahr nach Kaufzeitpunkt.
- 2.5.3 Am Bezug der ZVV-BonusPässe interessierte Unternehmen nehmen Kontakt mit der SBB AG (Tel. 051 285 60 00 – office.business@sbb.ch) auf.

Generelle Rückfragen (z. B. bei Verlust, Ersatz etc.) von BonusPass-InhaberInnen sind an ZVV-Contact (Tel. 0848 0800 988 988) zu richten. Rückfragen zu Erstattungen sind an das BonusPass-Center, Tel. 0848 111 456, zu richten.

2.6 Gruppenkarten

- 2.6.1 Für Gruppen von mindestens 10 Personen werden Gruppenkarten zum vollen und ermässigten Preis ausgegeben:
- Kurzzeit-Gruppenkarten der Tarifstufen 1 bis 9
 - 24h-Gruppenkarten der Tarifstufen 1 bis 8.
- 2.6.2 An Schulgemeinden können für regelmässige Unterrichtsfahrten (z.B. zum Schwimmunterricht) Gruppenkarten für eine Schulklasse der Tarifstufen 1 bis 8 abgegeben werden. Die Mindestbestellmenge soll den Bedarf für ein Quartal bzw. ein Schuljahr nicht übersteigen. Die Preisberechnung richtet sich nach den Bestimmungen der Ziffer 0.
- 2.6.3 Die Abgabe der Gruppenkarten für eine Schulklasse erfordert eine Vereinbarung mit der Schulgemeinde. Diese wird durch ein marktverantwortliches Verkehrsunternehmen abgeschlossen:
- PostAuto Zürich, Postfach, 8080 Zürich
 - Sihltal Zürich Uetliberg Bahn, Postfach, 8045 Zürich
 - Verkehrsbetriebe Glattal, Postfach, 8152 Glattbrugg
 - Verkehrsbetriebe Zürich, Postfach, 8048 Zürich
 - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland, 8627 Grüningen
 - Stadtbus Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur

2.7 Fahrausweise 1. Klasse, Klassenwechsel

- 2.7.1 Alle Fahrausweise sind in 2. und 1. Klasse erhältlich, mit Ausnahme der Monats- und Jahresabonnemente mit der Ermässigung „Kind“, „Jugend“ und „Hund“.
- 2.7.2 In Kursen ohne 1. Klasse beschränkt sich die Fahrberechtigung eines Fahrausweises 1. Klasse auf die 2. Klasse.
- 2.7.3 Zu Fahrausweisen 2. Klasse sind Klassenwechsel sowie Multikarten Klassenwechsel erhältlich. Sie berechtigen zusammen mit einem Fahrausweis 2. Klasse zur Benutzung der 1. Klasse.
- 2.7.4 Zu Generalabonnementen und Tageskarten zu Halbtax dürfen für Fahrten, die innerhalb des Verbundtarifgebietes beginnen und enden und ausschliesslich über dieses Gebiet führen, nur Klassenwechsel und Multikarten Klassenwechsel zum Verbundtarif ausgegeben werden.

2.8 Interkantonale Angebote

- 2.8.1 Interkantonale Angebote sind Fahrausweise für
- Verbundfahrten zwischen einem angrenzenden Tarifverbund und dem Zürcher Verkehrsverbund (Z-Pass).
 - Fahrten mit Abonnementen zwischen Nachbarkantonen bzw. Verbundregionen und dem Direkten Verkehr (Modul-Abonnemente).
 - Fahrten von im Kanton Zürich gelegenen Gemeinden oder Haltestellen über Gebiete von Nachbarkantonen in das Verbundtarifgebiet (Kombi-Tageskarten).

Interkantonale Angebote sind zwischen den Beteiligten mittels Vertrag, Vereinbarung oder Tarif geregelt.

2.8.2 Z-Pass

Für Fahrten zwischen den Nachbarkantonen und dem ZVV werden Z-Pässe ausgegeben. Das Fahrausweis-Sortiment für diesen integralen Verbund ist im Tarif 651.30 beschrieben. Der Z-Pass umfasst folgende Korridore:

- Korridor A-Welle – ZVV
- Korridor OSTWIND – ZVV
- Korridor Schwyz-Zug – ZVV

Jeder Korridor umfasst das ganze Verbundgebiet ZVV sowie den ganzen oder einen Teil des benachbarten Tarifgebiets.

Wenn Z-Pässe erhältlich sind, dürfen ausschliesslich diese ausgegeben werden. Z-Pässe werden von Verkaufsstellen ausgegeben, die innerhalb des Geltungsbereichs des betreffenden Korridors liegen. Die Einzelheiten sind im Tarif 651.30 geregelt.

2.8.3 Modul-Abonnemente

Mit einem Modul-Abo können Streckenabonnemente des nationalen Verkehrs mit ZVV-Verbundleistungen (Zonen oder Lokalnetze) verknüpft werden. Details und Angebot sind im Tarif 657 festgehalten.

2.9 Automatisches Ticketing (AT)

2.9.1 Der Zürcher Verkehrsverbund bietet in der ZVV-App die Funktion zum Automatischen Ticketing an. Die Funktion basiert auf der Lösung 'Fairtiq' der Fairtiq AG.

Mit dem Automatischen Ticketing wird der Fahrgast vom Ticketkauf vor der Reise entbunden, indem sein Reiseweg mit Hilfe einer entsprechenden App-Funktion über das Smartphone des Kunden ermittelt und der korrekte Fahrpreis nach Abschluss der Reise automatisch abgerechnet wird. Der Fahrgast muss für die Reise lediglich die entsprechende App-Funktion vor der Reise aktivieren (Check-in) und nach der Reise deaktivieren (Check-out).

2.9.2 Spezifisch und ausschliesslich für das Automatische Ticketing werden anstelle des 24h-Tickets eine ZVV-Tageskarte Kalendertag, anstelle des 24h-Anschlussbilletes ein Anschlussbillett Kalendertag und anstelle eines 24h-Klassenwechsels ein Klassenwechsel Kalendertag angerechnet.

2.9.3 Die ZVV-Tageskarte, das ZVV-Anschlussbillett sowie der ZVV-Klassenwechsel mit Gültigkeit Kalendertag sind rund 10% ermässigt gegenüber dem Preis eines entsprechenden 24h-Tickets, resp. eines 24h-Anschlussbilletes oder eines 24h-Klassenwechsels.

Diese Artikel werden angeboten, weil das Abrechnungszeitfenster für das automatische Ticketing schweizweit auf den Kalendertag festgelegt wurde.

3 Preisgestaltung, Nutzung und Gültigkeit der Fahrausweise

3.1 Zonentarif und Anwendung der Tarifstufen

3.1.1 Für die Preisberechnung ist die Zahl der befahrenen Zonen gemäss Tarifzonenplan massgebend. Zonen, die verkehrstechnisch nicht direkt miteinander verbunden sind, können nicht direkt kombiniert werden (zBsp 133 mit 172, 162 mit 160 etc.).

Ausnahmen:

- 9-UhrPässe (Tarifstufen 20 bis 22)
- Anwendung eines Wahlweges gemäss Verbindungsliste.

3.1.1.1 Haltestellen auf einer Tarifzonengrenze

Folgende Haltestellen liegen auf der Tarifzonengrenze:

- Adliswil, Sunnau, Zonen 110, 150
- Glattpark, Zonen 110, 121
- Herrliberg, Holzwies, Zonen 140, 141
- Insel Ufenau, Zonen 133, 181
- Kilchberg ZH, Obere Hornhalde, Zonen 110, 150
- Spreitenbach, Kreuzäcker, Zonen 154, 184
- Stettbach, Zonen 110, 121
- Zollikon, Bleulerstrasse, Zonen 110, 140
- Zollikon, Niederhofenrain, Zonen 110, 140
- Zürich Tiefenbrunnen, Zonen 110, 140
- Zürich, Altried, Zonen 110, 121
- Zürich, Auzelg, Zonen 110, 121
- Zürich, Bahnhof Stettbach, Zonen 110, 121
- Zürich, Bahnhof Tiefenbrunnen, Zonen 110, 140
- Zürich, Bleulerstrasse, Zonen 110, 140
- Zürich, Fernsehstudio, Zonen 110, 121
- Zürich, Im Walder, Zonen 110, 140
- Zürich, Obere Hornhalde, Zonen 110, 150

3.1.1.2 Wahlwege

Nr.	Strecke / Via	Zonengültigkeit	Anzahl Zonen	Tarifstufe
1	Zürich - Volketswil via Effretikon oder Schwerzenbach	110 121 122 130	5	4
2	Zürich - Wetzikon via Uster oder Illnau oder Forch oder Stäfa	110 121 122 130 131 132 135 140 141 142 143	12	6
3	Wallisellen - Wetzikon via Uster oder Illnau	121 122 130 131 132 135	6	4
4	Zürich - Affoltern a.A. via Birmensdorf oder Thalwil - Hausen a.A.	110 150 151 154 155 156	7	5
5	Glattbrugg - Weiach via Eglisau oder Stadel	112 113 118 121	4	3
6	Winterthur - Rafz via Bülach oder Neftenbach oder Henggart	112 113 114 120 123 124 160	8	6
7	Winterthur - Flaach via Neftenbach oder Henggart	120 123 124 160	5	4
8	Winterthur - Bauma via Turbenthal oder Effretikon - Wetzikon	120 122 132 135 170 171 172	8	5
9	Effretikon - Weisslingen via Illnau oder Pfäffikon ZH	122 135 170	3	2
10	Turbenthal - Wetzikon via Bauma oder Pfäffikon ZH	132 135 171 172	4	3
11	Bauma - Rüti ZH via Fischenthal oder Wetzikon	132 133 134 172 173	5	4
12	Uster - Stäfa via Mönchaltorf oder Wetzikon	131 132 142 143	4	3
13	Regensberg - Zürich via Regensdorf-Watt oder Dielsdorf	110 111 112 121	5	4

3.1.1.3 Gratiszonen

Je nach gewähltem Abgangs- und Zielort können zusätzliche Zonen gratis gewährt werden. Dies findet Anwendung bei

- gleichwertigen Wegen
- günstigeren Wegen
- angebotsbedingten Umwegen.

Es gelten die Tarifstufen und zusätzlich gewährten Zonen, die über Verkaufskanäle angezeigt werden, die an der nationalen Verkaufsdatenbank NOVA angeschlossen sind.

- 3.1.2 Jede befahrene Zone wird auch dann nur einmal berechnet, wenn sie auf einer Fahrt zwei- oder mehrmals berührt wird.
- 3.1.3 Die Zonen 110 (Stadt Zürich) und 120 (Stadt Winterthur) werden je als zwei Zonen gezählt.
- 3.1.4 Einzelbillette, 24h-Tickets, Mehrfahrtenkarten, Multi-24h-Tickets und Gruppenkarten gelten mit Tarifstufe 8, Monats- und Jahresabonnemente mit Tarifstufe 6 für das ganze Verbundtarifgebiet.
- 3.1.5 Es bestehen die folgenden Tarifstufen:
- Tarifstufe 1 Lokalnetz
 - Tarifstufe 2 1 - 2 Zonen
 - Tarifstufe 3 3 Zonen
 - Tarifstufe 4 4 Zonen
 - Tarifstufe 5 5 Zonen
 - Tarifstufe 6 6 Zonen Abonnemente = Alle Zonen
 - Tarifstufe 7 7 Zonen
 - Tarifstufe 8 Alle Zonen
 - Tarifstufe 9 Kurzstrecke Städte Zürich/Winterthur
 - Tarifstufe 20 Alle Zonen 9-UhrPass
 - Tarifstufe 21 Agglo Zürich 9-UhrPass
 - Tarifstufe 22 Agglo Winterthur 9-UhrPass

3.2 Benützungsbedingungen im Einzelreiseverkehr

- 3.2.1 Einzelbillett, 24h-Ticket, 9-Uhr-Tagespass
Anspruch auf den ermässigten Preis haben Kinder 6 – 15.99 Jahre, Inhaberinnen und Inhaber von Halbtax-Abos sowie Hunde.
- 3.2.2 Mehrfahrtenkarte, Multi-24h-Ticket
Anspruch auf den ermässigten Preis haben Kinder 6 – 15.99 Jahre, Inhaberinnen und Inhaber von Halbtax-Abos sowie Hunde.
- 3.2.3 Multikarte 9-Uhr-Tagespass und Multikarte Klassenwechsel
Anspruch auf den ermässigten Preis haben Kinder 6 – 15.99 Jahre, Inhaberinnen und Inhaber von Halbtax-Abos sowie Hunde.

3.3 ZVV-BonusPass

- 3.3.1 Der Preis für den ZVV-BonusPass basiert auf dem Regeltarif für persönliche Jahresabonnente. Je nach gewähltem Preismodell unterscheiden sich die zu bezahlende Anteile zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden. Die genauen Details zu Bestellprozessen, Rückgaben, Erstattungen, Rechnungstellungen usw. sind in den AGB zum BonusPass Sortiment geregelt.

Für den Bezug von ZVV-BonusPässen und ZVV-BonusPässen Flex gelten spezielle Bedingungen. Firmen müssen mit der SBB eine entsprechende vertragliche Vereinbarung treffen. Am Bezug interessierte Unternehmen nehmen Kontakt mit der SBB AG (Tel. 051 285 60 00 – office.business@sbb.ch) auf.

3.4 Fahrten im Nachtnetz

- 3.4.1 Die Kurse des Nachtnetzes sind im Fahrplan vor der Kursnummer mit «SN» (S-Bahn) oder «N» (Bus) gekennzeichnet und/oder verkehren ausserhalb der üblichen Betriebszeiten.
- 3.4.2 Wird zwischen Abgangs- und Zielort eine vom Tagnetz abweichende längere Strecke befahren, genügt ein Fahrausweis für die kürzere Tagstrecke.
- 3.4.3 Verbundfahrausweisen gleich gestellt sind die im Verbundtarifgebiet anerkannten pauschalen Fahrausweise gemäss Ziffer 6. Fahrausweise gemäss Ziffer 6.9 (FVP) werden im Rahmen ihres Gültigkeitsbereichs anerkannt.
- 3.4.4 Mit Fahrausweisen des nationalen und internationalen Verkehrs können die Kurse des Nachtnetzes bis zum aufgedruckten Bahnhof benützt werden. Für die allfällige Weiterfahrt über diesen Bahnhof hinaus ist ein Verbundfahrausweis zu lösen (auch Lokalnetz möglich).
- 3.4.5 Über die ZVV-Verbundgrenze hinausfahrende Verkehrsunternehmen anerkennen im ZVV-Nachtnetz folgende Fahrausweise:

Strecke	Kurs	Fahrausweis
(Oberglatt) – Niederweningen – Schneisingen	PostAuto N51	ZVV, mind. Zonen 112 und 117
(Oberglatt) – Kaiserstuhl AG – Fisibach	PostAuto N50	ZVV, mind. Zonen 112 und 118
Andelfingen – Schaffhausen	PostAuto N69	National oder ZVV, mind. Z 115 und 116

3.5 Anschlussbillette, Streckenwechsel und aneinander anschliessende Fahrausweise

- 3.5.1 Für eine Fahrt können beliebige aneinander anschliessende Verbundfahrausweise (Ausnahme „Anschlussbillette“, siehe Ziffer 3.5.3) benützt werden, soweit sich deren Geltungsbereich mit den befahrenen Zonen deckt. Die ZVV-Zone resp. das ZVV-Lokalnetz eines City-Tickets (gemäss T 600.7) oder eines Modulabos (gemäss T 657) sind einem Verbundfahrausweis gleichgestellt.
- 3.5.2 Zwei oder mehrere Fahrausweise für aneinander anschliessende Lokalnetze oder Zonen können zur durchgehenden Fahrt benützt werden. Ein Lokalnetz gilt als an die Nachbarzone anschliessend, wenn keine Haltestelle eines andern Lokalnetzes (räumliche, nicht linienbezogene Betrachtung) dazwischen liegt. Bei den Schiffs-Querfahrten auf dem Zürich- und Greifensee können nur (Anschluss-) Zonen miteinander kombiniert werden, keine Lokalnetze. Praxisbeispiele und Sonderfälle werden in der Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** geführt.
- 3.5.3 Mit einem Anschlussbillett kann der Geltungsbereich eines Verbundfahrausweises überfahren werden. Das Anschlussbillett ist nur zusammen mit dem Verbundfahrausweis gültig und muss an eine im Verbundfahrausweis enthaltene Zone oder Lokalnetz anschliessen. Ein Anschlussbillett kann deshalb nicht mit einem weiteren Anschlussbillett erweitert werden. Die Gültigkeitsdauer der Anschlussbillette ist in Ziffer 3.9.6 geregelt.

- 3.5.4 Zu Modul-Abonnementen gem. Ziffer 2.8.3 und Kombi-Tageskarten gem. Ziffer 2.8.3 kann ein Anschlussbillett ausgegeben werden, wenn es an eine im Fahrausweis enthaltene ZVV-Zone anschliesst.
- Ein gültiges ZVV-Ticket, welches räumlich an einen Z-Pass gem. Ziffer 2.8.2 anschliesst, kann zusammen mit diesem zur durchgehenden Fahrt benützt werden, sofern das benützte Verkehrsmittel einen fahrplanmässigen Halt innerhalb einer auf dem Z-Pass aufgeführten ZVV-Zone (1xx) hat. Für das Automatische Ticketing AT sind die Preisregeln AT gemäss Z-Pass-Tarif 651.30 zu beachten.
- 3.5.5 Zu Fahrausweisen des nationalen Verkehrs sind keine Anschlussbillette, sondern Verbundfahrausweise auszugeben.
- 3.5.6 Anschlussbillette können auch als Streckenwechsel verwendet werden. Für die fehlenden Zonen des neu zu befahrenden Weges sind Anschlussbillette zu lösen, mindestens Tarifstufe 2.
- 3.5.7 Wird im Nachtnetz eine längere Strecke als im Tagnetz gefahren, ist kein Anschlussbillett erforderlich.
- 3.5.8 Ein ZVV-Verbundfahrausweis, für den mit einem Anschlussbillett zusammen mindestens 8 Zonen bezahlt worden sind, berechtigt zur Fahrt in allen Zonen (siehe auch Ziffern 3.6.2 und 3.9.6). Andere Kombinationen verschiedener Fahrausweise (z.B. Abonnemente, Multi-24h-Tickets, Mehrfahrtenkarten, mehrere Anschlussbillette) berechtigen nicht zur Fahrt in allen Zonen.
- 3.5.9 Fahrausweise der Tarifstufen 21 (Agglo Zürich) und 22 (Agglo Winterthur) berechtigen zusammen mit einem Anschlussbillett für 4 Zonen zur Fahrt in allen Zonen.
- 3.5.10 Lässt sich die bezahlte Tarifstufe durch den Kunden nicht ermitteln, ist die Anzahl aufgedruckter Zonen massgebend, wobei die Zonen 110 und 120 doppelt zu zählen sind. Bei 7 und mehr aufgedruckten Tarifzonen ist ein Anschlussbillett für 1-2 Zonen zu lösen, um in allen Zonen gültig zu sein.

3.6 Lokalnetz und Kurzstreckentarif

- 3.6.1 Ausserhalb der Zonen 110 und 120 gilt für gemeindeinterne Verbindungen das Lokalnetz (Tarifstufe 1). Details siehe Ziffer 1.5. Die einzelnen Lokalnetze und die Zugehörigkeit der Haltestellen zu den Lokalnetzen gehen aus dem Haltestellen- bzw. Lokalnetzverzeichnis hervor.
- 3.6.2 Das Lokalnetz ist für sämtliche Fahrausweise anwendbar. Ein Fahrausweis des Lokalnetzes zusammen mit einem Anschlussbillett für 7 Zonen berechtigt zur Fahrt in allen Zonen. Bei Kombination von Lokalnetz-Fahrausweisen mit andern Verbundfahrausweisen ist Ziffer 3.5 zu beachten.
- 3.6.3 In den Städten Winterthur und Zürich gilt ein Kurzstreckentarif.
- 3.6.4 Der Kurzstreckentarif umfasst in der Regel in Winterthur höchstens 3.0, in Zürich höchstens 2.0 Streckenkilometer. Er wird auch für Fahrten über die Stadtgrenze angewendet. Er gilt nicht für Fahrten auf Zürichsee- und Limmatschiffen der ZSG.
- 3.6.5 Der Kurzstreckentarif ist für Einzelbillette, Mehrfahrtenkarten und Kurzzeit-Gruppenkarten anwendbar.

3.7 Gruppenkarten

3.7.1 Für Gruppen gelten die Bestimmungen gemäss Tarif 600, Kapitel 9.

3.7.2 Für ZVV-Gruppenkarten gelten die Preise gemäss Ziffer 4.5.

3.7.3 Bei der Gruppenkarte für eine Schulklasse gemäss Ziffer 2.6.2 sind zur Ermittlung des Preises pro Entwertungsfeld folgende Elemente zu berücksichtigen:

- Durchschnittliche Anzahl Teilnehmende bzw. durchschnittliche Klassengrösse inkl. Lehrpersonen der Schule, mit der die Vereinbarung abgeschlossen wurde. Daten jährlich einmal prüfen.
- Abzüglich Anteil der Teilnehmenden mit eigenem ZVV-Abonnement, dessen Geltungsbereich (Lokalnetz, Zonen) in der Gruppenkarte für eine Schulklasse enthalten ist. Die so ermittelte Anzahl der zahlenden Personen ist mit dem ermässigten Gruppenkartenpreis der entsprechenden Tarifstufe zu multiplizieren.

Beispiel (24-Stunden-Gruppenkarte, Tarifstufe 2, Tarif 26):

- Durchschnittliche Anzahl Teilnehmende 20.5
 - Teilnehmende mit eigenem ZVV-Abonnement (10%) - 2.0
 - Zahlende Personen (Schüler und Lehrer mit HTA) 18.5
- = Preis pro Entwertungsfeld: 18.5 Personen x CHF 4.80 = CHF 88.80

3.7.4 Werden in der einen Richtung teilweise Extrafahrten ausgeführt, kann der Anteil an Kurzzeit-Gruppenkarten angerechnet werden. In den Städten Zürich und Winterthur umfasst der Geltungsbereich der Gruppenkarte für eine Schulklasse mindestens die Zone 110 bzw. 120. Für die Preisberechnung kann aber der Anteil an Kurzstreckenfahrten berücksichtigt werden.

Beispiel (24-Stunden-Gruppenkarte, Tarifstufe 2, Tarif 26):

- 85% aller Fahrten zum ermässigten Preis Tarifstufe 2 (CHF 4.80) CHF 4.08
 - 5% aller Fahrten mit Kurzzeit-Gruppenkarte (CHF 2.40) CHF 0.12
 - 10% aller Fahrten sind Kurzstrecken (CHF 1.70) CHF 0.17
 - Preis pro zahlende Person CHF 4.37
- = Preis pro Entwertungsfeld: 18.5 Personen x CHF 4.37 = CHF 80.85

3.7.5 Pro Schulklasse ist ein Feld zu entwerfen. Höchstens zwei Gruppenmitglieder dürfen über 24.99 Jahre alt sein. Reisen zwei Schulklassen gemeinsam, sind zwei Felder zu entwerfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen für Gruppenkarten.

3.7.6 Die marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen bestellen die Gruppenkarten für eine Schulklasse bei den Verkehrsbetrieben Zürich. Die Abrechnung mit den Schulgemeinden hat jährlich mindestens einmal durch das zuständige marktverantwortliche Verkehrsunternehmen zu erfolgen. Gleichzeitig ist bei der Schulgemeinde die durchschnittliche Klassen-grösse (Anzahl Klassen und Anzahl Schülerinnen/Schüler/Lehrpersonen) anzufordern.

3.8 Schifffahrt Zürichsee und Greifensee

3.8.1 Zürichsee und Obersee sowie Limmat

Der Fahrausweis muss die Ein- und die Ausstiegszone sowie die dazwischen liegenden Zonen des einen Ufers enthalten. In Zonen, die auf dem Fahrausweis nicht enthalten sind, darf die Fahrt nur zum sofortigen Umsteigen auf ein anderes Schiff unterbrochen werden.

Am Ausflugsziel Halbinsel Au ZH (ZSG) ist die Fahrtunterbrechung auch möglich, wenn der Fahrausweis die gegenüberliegende Zone 142 sowie mindestens Tarifstufe 2 umfasst.

Bei den Querfahrten Thalwil – Küsnacht, Thalwil – Erlenbach, Horgen – Meilen, Männedorf – Wädenswil und Stäfa – Wädenswil sind im Lokalverkehr nur die Ein- und die Ausstiegs-zonen erforderlich.

3.8.2 Greifensee

Der Verbundtarif gilt nur für die Kursfahrten Uster – Maur – Uster.

3.9 Gültigkeitsdauer

3.9.1 ZVV-Fahrausweise im Entwertungsformat tragen unabhängig des Trägermediums ein Verfalldatum von 1 Jahr.

3.9.2 Einzelbillette, abgestempelte Felder von Mehrfahrtenkarten und Kurzzeit-Gruppenkarten haben folgende Gültigkeitsdauer:

- Lokalnetz (Tarifstufe 1) 1/2 Stunde
- Kurzstrecke (Tarifstufe 9) 1/2 Stunde
- 1-2 und 3 Zonen (Tarifstufe 2 und 3) 1 Stunde
- 4 und mehr Zonen (Tarifstufen 4 - 8) 2 Stunden.

24h-Tickets, abgestempelte Felder von Multi-24h-Tickets und 24-Stunden-Gruppenkarten gelten vom Zeitpunkt ihrer Ausgabe bzw. Abstempelung 24 Stunden.

3.9.3 Monats- und Jahresabonnemente (NetzPass, BonusPass) gelten vom 1. Gültigkeitstag 0:00 Uhr bis 05:00 Uhr des dem letzten Gültigkeitstag folgenden Tages.

3.9.4 9-Uhr-Tagespässe und abgestempelte Felder der Multikarte 9-Uhr-Tagespass gelten am Ausgabetag bzw. Entwertungstag wie folgt:

- Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr (massgebend ist die effektive Abfahrtszeit, nicht die Fahrplanzeit) bis 05:00 des Folgetages.
- Samstag, Sonntag und allgemeine Feiertage gemäss Ziffer 3.9.11 ohne zeitliche Einschränkung.

3.9.5 9-UhrPässe Monat und Jahr gelten vom 1. Gültigkeitstag bis 05:00 Uhr des dem letzten Gültigkeitstag folgenden Tages wie folgt:

- Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr (massgebend ist die effektive Abfahrtszeit, nicht die Fahrplanzeit) bis 05:00 Uhr des Folgetages.
- Samstag, Sonntag und allgemeine Feiertage gemäss Ziffer 3.9.11 ohne zeitliche Einschränkung.

3.9.6 Anschlussbillette haben folgende Gültigkeitsdauer:

- Anschlussbillette für 1-2 und 3 Zonen 1 Stunde
- Anschlussbillette für 4 und mehr Zonen 2 Stunden
- 24-Stunden-Anschlussbillette 24 Stunden.

Anschlussbillette dürfen nur innerhalb der Gültigkeitsdauer des Hauptfahrausweises benutzt werden.

3.9.7 Klassenwechsel haben folgende Gültigkeitsdauer:

- Klassenwechsel für 1-2 und 3 Zonen 1 Stunde
- Klassenwechsel für 4 und mehr Zonen 2 Stunden
- 24-Stunden-Klassenwechsel 24 Stunden.

3.9.8 Tageskarten und Anschlussbillette „Kalendertag“ beim Automatischen Ticketing (AT, siehe Ziffer 2.9) gelten bis 05:00 des Folgetages.

3.9.9 Verbundfahrausweise gelten bis zum letzten fahrplanmässigen Halt, der vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erreicht werden kann. Ist die Fahrt mit einem bis zu zwei Stunden gültigen Verbundfahrausweis auf direktem und ununterbrochenem Weg gemäss Fahrplan nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer möglich, kann die Fahrt bis zum Reiseziel fortgesetzt werden. Dies gilt auch für Anschlussbillette, die zu einem Verbundfahrausweis gelöst wurden. Die Fahrt darf auch dann fortgesetzt werden, wenn die Person im Besitz einer gültigen Anmeldebestätigung durch das Contact Center Handicap ist.

Diese Bestimmungen sind auch anwendbar für einen Verbundfahrausweis, welcher für eine direkte Fahrt ausserhalb des Verbundgebietes entwertet wurde und entsprechend früher abläuft. Als Nachweis sind bei einer Kontrolle alle zur Fahrt verwendeten Fahrausweise vorzuweisen.

Umwegsfahrten*, Rundfahrten, Retourfahrten und nicht fahrplanbedingte Fahrtunterbrechungen sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

*Eine Umwegsfahrt ist dann gegeben, wenn bei der Fahrplan- oder der Angebotsabfrage ein manuelles Via eingegeben wird. Ausnahme: wenn das manuelle Via dazu dient, eine Fahrplanverbindung mit Schiff zu erhalten.

3.9.10 Fahrausweise, deren Gültigkeitsdauer auf Kalendertage lautet, sind im anschliessenden Nachtnetz gültig. Dies gilt auch für Billette des nationalen und internationalen Verkehrs.

3.9.11 Als allgemeine Feiertage gelten: 1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. Mai, 1. August, 25. und 26. Dezember.

4 Preise, Gebühren, Zahlungsmittel

4.1 Einzelbillette, 24h-Tickets, Tageskarten Kalendertag, Multikarten

4.1.1 Einzelbillette

	Tarif- stufe	Gültig: Std.	Erwachsene		Kinder 6 – 15.99 Jahre und Halbtax-Abo	
			2. Kl. CHF	1. Kl. CHF	2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
Kurzstrecke	9	1/2	2.80	4.60	2.40	4.00
Lokalnetz	1	1/2	2.80	4.60	2.40	4.00
1 - 2 Zonen	2	1	4.70	7.80	3.30	5.40
3 Zonen	3	1	7.20	11.80	3.60	5.90
4 Zonen	4	2	9.40	15.60	4.70	7.80
5 Zonen	5	2	11.40	18.80	5.70	9.40
6 Zonen	6	2	13.60	22.40	6.80	11.20
7 Zonen	7	2	15.80	26.00	7.90	13.00
Alle Zonen	8	2	18.00	29.80	9.00	14.90

4.1.2 24h-Tickets

	Tarif- stufe	Gültig: Std.	Erwachsene		Kinder 6 – 15.99 Jahre und Halbtax-Abo	
			2. Kl. CHF	1. Kl. CHF	2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
Lokalnetz	1	1 Tag	5.60	9.20	4.80	8.00
1 - 2 Zonen	2	1 Tag	9.40	15.60	6.60	10.80
3 Zonen	3	1 Tag	14.40	23.60	7.20	11.80
4 Zonen	4	1 Tag	18.80	31.20	9.40	15.60
5 Zonen	5	1 Tag	22.80	37.60	11.40	18.80
6 Zonen	6	1 Tag	27.20	44.80	13.60	22.40
7 Zonen	7	1 Tag	31.60	52.00	15.80	26.00
Alle Zonen	8	1 Tag	36.00	59.60	18.00	29.80

4.1.3 Tageskarte Kalendertag, nur für das Automatische Ticketing (AT) erhältlich

	Tarif- stufe	Gültig: Std.	Erwachsene		Kinder 6 – 15.99 Jahre und Halbtax-Abo	
			2. Kl. CHF	1. Kl. CHF	2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
Lokalnetz	1	1 Tag	5.00	8.30	4.30	7.20
1 - 2 Zonen	2	1 Tag	8.50	14.00	5.90	9.70
3 Zonen	3	1 Tag	13.00	21.20	6.50	10.60
4 Zonen	4	1 Tag	17.00	28.00	8.50	14.00
5 Zonen	5	1 Tag	20.60	33.80	10.30	16.90
6 Zonen	6	1 Tag	24.40	40.40	12.20	20.20
7 Zonen	7	1 Tag	28.40	46.80	14.20	23.40
Alle Zonen	8	1 Tag	32.40	53.60	16.20	26.80

4.1.4 Anschlussbillette

	Tarif- stufe	Gültig: Std.	Erwachsene		Kinder 6 – 15.99 Jahre und Halbtax-Abo	
			2. Kl. CHF	1. Kl. CHF	2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
1 - 2 Zonen	2	1	4.70	7.80	3.30	5.40
3 Zonen	3	1	7.20	11.80	3.60	5.90
4 Zonen	4	2	9.40	15.60	4.70	7.80
5 Zonen	5	2	11.40	18.80	5.70	9.40
6 Zonen	6	2	13.60	22.40	6.80	11.20
7 Zonen	7	2	15.80	26.00	7.90	13.00

4.1.5 24h-Anschlussbillette

	Tarif- stufe	Gültig: Std.	Erwachsene		Kinder 6 – 15.99 Jahre und Halbtax-Abo	
			2. Kl. CHF	1. Kl. CHF	2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
1 - 2 Zonen	2	24	9.40	15.60	6.60	10.80
3 Zonen	3	24	14.40	23.60	7.20	11.80
4 Zonen	4	24	18.80	31.20	9.40	15.60
5 Zonen	5	24	22.80	37.60	11.40	18.80
6 Zonen	6	24	27.20	44.80	13.60	22.40
7 Zonen	7	24	31.60	52.00	15.80	26.00

4.1.6 Anschlussbillette Kalendertag, nur für das Automatische Ticketing (AT) erhältlich

	Tarif- stufe	Gültig: Std.	Erwachsene		Kinder 6 – 15.99 Jahre und Halbtax-Abo	
			2. Kl. CHF	1. Kl. CHF	2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
1 - 2 Zonen	2	1 Tag	8.50	14.00	5.90	9.70
3 Zonen	3	1 Tag	13.00	21.20	6.50	10.60
4 Zonen	4	1 Tag	17.00	28.00	8.50	14.00
5 Zonen	5	1 Tag	20.60	33.80	10.30	16.90
6 Zonen	6	1 Tag	24.40	40.40	12.20	20.20
7 Zonen	8	1 Tag	28.40	46.80	14.20	23.40

4.1.7 Kurzzeit-Klassenwechsel

	Tarif- Stufe	Gültig: Std.	Erwachsene	Kinder 6 – 15.99 Jahre und Halbtax-Abo
			2. in 1. Kl. CHF	2. in 1. Kl. CHF
1 - 2 Zonen	2	1	3.10	2.10
3 Zonen	3	1	4.60	2.30
4 Zonen	4	2	6.20	3.10
5 Zonen	5	2	7.40	3.70
6 Zonen	6	2	8.80	4.40
7 Zonen	7	2	10.20	5.10
Alle Zonen	8	2	11.80	5.90

4.1.8 24h-Klassenwechsel

	Tarif- Stufe	Gültig: Std.	Erwachsene	Kinder 6 – 15.99 Jahre und Halbtax-Abo
			2. in 1. Kl. CHF	2. in 1. Kl. CHF
1 - 2 Zonen	2	24	6.20	4.20
3 Zonen	3	24	9.20	4.60
4 Zonen	4	24	12.40	6.20
5 Zonen	5	24	14.80	7.40
6 Zonen	6	24	17.60	8.80
7 Zonen	7	24	20.40	10.20
Alle Zonen	8	24	23.60	11.80

4.1.9 Klassenwechsel Kalendertag, nur für das Automatische Ticketing (AT) erhältlich

	Tarif- stufe	Gültig:	Erwachsene 2. in 1. Kl. CHF	Kinder 6 – 15.99 Jahre und Halbtax-Abo 2. in 1. Kl. CHF
1 - 2 Zonen	2	1 Tag	5.50	3.80
3 Zonen	3	1 Tag	8.20	4.10
4 Zonen	4	1 Tag	11.00	5.50
5 Zonen	5	1 Tag	13.20	6.60
6 Zonen	6	1 Tag	16.00	8.00
7 Zonen	7	1 Tag	18.40	9.20
Alle Zonen	8	1 Tag	21.20	10.60

4.1.10 Multikarten Kurzzeit-Klassenwechsel

	Tarif- stufe	Gültig nach Entwertung: Std.	Erwachsene 2. in 1. Kl. CHF	Kinder 6 – 15.99 Jahre und Halbtax-Abo 2. in 1. Kl. CHF
1 - 2 Zonen	2	1	18.60	12.60
3 Zonen	3	1	27.60	13.80
4 Zonen	4	2	37.20	18.60
5 Zonen	5	2	44.40	22.20
6 Zonen	6	2	52.80	26.40
7 Zonen	7	2	61.20	30.60
Alle Zonen	8	2	70.80	35.40

4.1.11 Multikarten 24h-Klassenwechsel

	Tarif- stufe	Gültig nach Entwertung: Std.	Erwachsene 2. in 1. Kl. CHF	Kinder 6 – 15.99 Jahre und Halbtax-Abo 2. in 1. Kl. CHF
1 - 2 Zonen	2	24	37.20	25.20
3 Zonen	3	24	55.20	27.60
4 Zonen	4	24	74.40	37.20
5 Zonen	5	24	88.80	44.40
6 Zonen	6	24	105.60	52.80
7 Zonen	7	24	122.40	61.20
Alle Zonen	8	24	141.60	70.80

4.2 Mehrfahrtenkarten, Multi-24h-Ticket

4.2.1 Mehrfahrtenkarten

	Tarif- stufe	Gültig nach Entwertung Std.	Erwachsene		Kinder 6 – 15.99 Jahre und Halbtax-Abo	
			2. Kl. CHF	1. Kl. CHF	2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
Kurzstrecke	9	1/2	16.80	27.60	14.40	24.00
Lokalnetz	1	1/2	15.20	24.80	13.00	21.60
1 - 2 Zonen	2	1	26.80	44.40	18.80	30.80
3 Zonen	3	1	41.00	67.20	20.60	33.60
4 Zonen	4	2	53.60	88.00	26.80	44.40
5 Zonen	5	2	65.00	107.20	32.40	53.60
6 Zonen	6	2	77.60	127.60	38.80	63.80
7 Zonen	7	2	90.00	148.20	45.00	74.00
Alle Zonen	8	2	102.60	169.80	51.20	85.00

4.2.2 Multi-24h-Tickets

	Tarif- stufe	Gültig nach Entwertung Std.	Erwachsene		Kinder 6 – 15.99 Jahre und Halbtax-Abo	
			2. Kl. CHF	1. Kl. CHF	2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
Lokalnetz	1	24	30.40	49.60	26.00	43.20
1 - 2 Zonen	2	24	53.60	88.80	37.60	61.60
3 Zonen	3	24	82.00	134.40	41.20	67.20
4 Zonen	4	24	107.20	176.00	53.60	88.80
5 Zonen	5	24	130.00	214.40	64.80	107.20
6 Zonen	6	24	155.20	255.20	77.60	127.60
7 Zonen	7	24	180.00	296.40	90.00	148.00
Alle Zonen	8	24	205.20	339.60	102.40	170.00

4.3 Monatsabonnemente, Jahresabonnemente

4.3.1 Monatsabonnement NetzPass, persönlich

	Tarif- stufe	Erwachsene		Kind 6 – 15.99 Jahre Jugend 16 – 24.99 Jahre
		2. Kl. CHF	1. Kl. CHF	2. Kl. CHF
Lokalnetz	1	51.–	86.–	37.–
1 - 2 Zonen	2	88.–	144.–	64.–
3 Zonen	3	130.–	212.–	94.–
4 Zonen	4	171.–	283.–	124.–
5 Zonen	5	210.–	347.–	152.–
Alle Zonen	6	250.–	413.–	181.–

4.3.2 Monatsabonnement NetzPass, übertragbar

	Tarif- stufe	Erwachsene	
		2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
Lokalnetz	1	59.–	99.–
1 - 2 Zonen	2	101.–	166.–
3 Zonen	3	150.–	244.–
4 Zonen	4	197.–	325.–
5 Zonen	5	241.–	399.–
Alle Zonen	6	288.–	475.–

4.3.3 Jahresabonnemente NetzPass, persönlich

	Tarif- stufe	Erwachsene		Kind 6 – 15.99 Jahre Jugend 16 – 24.99 Jahre
		2. Kl. CHF	1. Kl. CHF	2. Kl. CHF
Lokalnetz	1	474.–	794.–	343.–
1 - 2 Zonen	2	813.–	1345.–	589.–
3 Zonen	3	1200.–	1971.–	868.–
4 Zonen	4	1579.–	2613.–	1145.–
5 Zonen	5	1939.–	3203.–	1403.–
Alle Zonen	6	2308.–	3812.–	1671.–

4.3.4 Jahresabonnement NetzPass, übertragbar

	Tarif- stufe	Erwachsene	
		2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
Lokalnetz	1	549.–	914.–
1 - 2 Zonen	2	933.–	1539.–
3 Zonen	3	1385.–	2289.–
4 Zonen	4	1819.–	3000.–
5 Zonen	5	2225.–	3683.–
Alle Zonen	6	2659.–	4385.–

4.4 9-UhrPässe

4.4.1 9-Uhr-Tagespass

	Gültigkeit siehe Ziffer 3.9.4	Erwachsene		Kind 6 – 15.99 J. und Halbtax-Abo	
		2. Kl. CHF	1. Kl. CHF	2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
Alle Zonen		28.00	46.20	14.00	23.10

4.4.2 Multikarte 9-Uhr-Tagespass

	Gültigkeit siehe Ziffer 3.9.4	Erwachsene		Kind 6 – 15.99 J. und Halbtax-Abo	
		2. Kl. CHF	1. Kl. CHF	2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
Alle Zonen		160.00	263.00	80.00	131.50

4.4.3 9-UhrPass Monat, persönlich

	Tarif- stufe	Gültigkeit siehe Ziffer 3.9.5	Erwachsene	
			2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
Alle Zonen	20		141.–	233.–
Zonen 110 111 121 140 150 154 155	21		91.–	151.–
Zonen 120 122 123 160 163 164 170	22		73.–	120.–

4.4.4 9-UhrPass Monat, übertragbar

	Tarif- stufe	Gültigkeit siehe Ziffer 3.9.5	Erwachsene	
			2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
Alle Zonen	20		162.–	268.–
Zonen 110 111 121 140 150 154 155	21		105.–	174.–
Zonen 120 122 123 160 163 164 170	22		84.–	138.–

4.4.5 9-UhrPass Jahr, persönlich

	Tarif- stufe	Gültigkeit siehe Ziffer 3.9.5	Erwachsene	
			2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
Alle Zonen	20		1303.–	2167.–
Zonen 110 111 121 140 150 154 155	21		847.–	1405.–
Zonen 120 122 123 160 163 164 170	22		679.–	1116.–

4.4.6 9-UhrPass Jahr, übertragbar

	Tarif- stufe	Gültigkeit siehe Ziffer 3.9.5	Erwachsene	
			2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
Alle Zonen	20		1507.–	2493.–
Zonen 110 111 121 140 150 154 155	21		977.–	1619.–
Zonen 120 122 123 160 163 164 170	22		782.–	1284.–

4.5 Gruppenkarten**4.5.1 Kurzzeit-Gruppenkarten**

	Tarif- Stufe	Gültig: Std.	Erwachsene		Junioren 6 – 24.99 Jahre und Halbtax-Abo	
			2. Kl. CHF	1. Kl. CHF	2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
Kurzstrecke	9	1/2	2.00	3.30	1.70	2.80
Lokalnetz	1	1/2	2.00	3.30	1.70	2.80
1 - 2 Zonen	2	1	3.30	5.50	2.40	3.80
3 Zonen	3	1	5.20	8.40	2.60	4.20
4 Zonen	4	2	6.60	11.00	3.30	5.50
5 Zonen	5	2	8.00	13.20	4.00	6.60
6 Zonen	6	2	9.60	15.80	4.80	7.90
7 Zonen	7	2	11.20	18.20	5.60	9.10
Alle Zonen	8	2	12.60	21.00	6.30	10.50

4.5.2 24h-Gruppenkarten

	Tarif-Stufe	Gültig: Std.	Erwachsene		Junioren 6 – 24.99 Jahre und Halbtax-Abo	
			2. Kl. CHF	1. Kl. CHF	2. Kl. CHF	1. Kl. CHF
Lokalnetz	1	24	4.00	6.60	3.40	5.60
1 - 2 Zonen	2	24	6.60	11.00	4.80	7.60
3 Zonen	3	24	10.40	16.80	5.20	8.40
4 Zonen	4	24	13.20	22.00	6.60	11.00
5 Zonen	5	24	16.00	26.40	8.00	13.20
6 Zonen	6	24	19.20	31.60	9.60	15.80
7 Zonen	7	24	22.40	36.40	11.20	18.20
Alle Zonen	8	24	25.20	42.00	12.60	21.00

4.6 Zuschläge

4.6.1 Aktuell keine Zuschläge im ZVV

4.7 Spezialtarife

4.7.1 Polybahn Zürich Limmatquai – Hochschule

- Fahrpreis für eine Fahrt pro Person oder pro Fahrrad CHF 1.20
- Preis der Mehrfahrtenkarte (6 Einzelfahrten) CHF 7.20

Auf diesen Preisen wird keine Ermässigung gewährt, auch nicht die Fahrvergünstigung für Kinder gemäss Tarif 600.3. Verbundfahrausweise, welche die Zone 110 enthalten, sind zur Fahrt gültig.

4.8 Gebühren

4.8.1 Selbstbehalt bei Erstattung

Abzug von Bruttoerstattungsbetrag	CHF 10.-
Abzug bei Erstattung von Fahrausweisen, die anstelle eines vergessenen oder verlorenen persönlichen Monats-, Jahres-, General- oder Halbtax-Abos gelöst wurden	CHF 5.-
Selbstbehalt bei Rückgabe eines ZVV-Abos vor Beginn der Geltungsdauer – bedient / manuell	CHF 10.-
Selbstbehalt bei Rückgabe von ZVV-Fahrausweisen – selbstbedient und automatisiert über den E-Kanal (E-SAV)	CHF 0.-

4.8.2 Karten- und Ersatzgebühren

Gebühr für den Ersatz eines persönlichen Abonnements	CHF 30.-
--	----------

4.8.3 Gebühren und Zuschläge bei Unregelmässigkeiten

Die Anwendung und die Höhe der Gebühren im Zusammenhang mit „Reisende ohne gültigen Fahrausweis / mit teilgültigem Fahrausweis“, Missbrauch und Fälschung sind im T600, Gemeinsame Tarif-Nebenbestimmungen für den nationalen Direkten Verkehr und die Verbünde geregelt.	Siehe T600 Kapitel 13
Nachträgliches Vorweisen des vergessenen persönlichen Monats- oder Jahres-abonnements innert 10 Tagen	CHF 5.-
Bearbeitungsgebühr Kulanz, wird erhoben bei nachträglicher nahtloser Erneuerung eines abgelaufenen persönlichen Jahres-Abonnements innert 10 Tagen (auf die gleiche Person)	CHF 5.-

4.8.4 Zusatzgebühren zu Ziffer 4.8.3

Angabe falscher Personalien und Adressen, Flucht	CHF 100.-
Mahnung	CHF 40.-
Erstellen einer Strafanzeige	CHF 50.-
Betreibung	CHF 50.-
Löschen des Betreibungsregistereintrags auf Antrag des Fahrgastes	CHF 50.-
Zeittarif: Bei Mehraufwand jeglicher Art, z.B. für Nachforschungen von Adressen, Betreuung oder für die strafrechtliche Verfolgung je angebrochene ¼ Stunde und beschäftigte Person	CHF 25.-

Hinweise:

Zur Umsetzung der Gebührenstaffelung gemäss T600, Ziffer 13.7.1 werden die dafür notwendigen Personalien aufgenommen und im zentralen Informationssystem (SynServ) der öV-Branche gespeichert. Sie werden für zwei Jahre ab Vorfallsdatum aufbewahrt.

Bei Vorfällen gemäss Ziffer 4.8.3 bleibt die strafrechtliche Verfolgung vorbehalten, bei Drohung und/oder Beleidigung erfolgt immer eine entsprechende Anzeige.

4.9 Zahlungsmittel

4.9.1.1 Zahlungsmittel ist Bargeld in Schweizer Franken (CHF).

4.9.1.2 Für die Entgegennahme und Abrechnung von Fremdwährungen und bargeldlosen Zahlungsmitteln gelten die Weisungen des betreffenden Verkehrsunternehmens oder des ZVV.

5 Gepäck, Kinderwagen, Fahrräder und Behindertenfahrzeuge

5.1 Handgepäck, Kinderwagen, Rollstühle

5.1.1 Es gelten die Bestimmungen gemäss T600, Gemeinsame Tarif-Nebenbestimmungen für den nationalen Direkten Verkehr und die Verbände, Kapitel 6.

5.2 Aufgegebenes Reisegepäck

5.2.1 Für die Beförderung von Reisegepäck, Kinderwagen, Fahrräder und Behinderten-Rollstühle durch Bahnpersonal gelten die Bestimmungen des betreffenden Verkehrsunternehmens.

5.3 Selbstverlad von Fahrrädern

5.3.1 Es gelten die Bestimmungen gemäss T600, Gemeinsame Tarif-Nebenbestimmungen für den nationalen Direkten Verkehr und die Verbände, Kapitel 7.

5.3.2 Abweichungen zum T600, Ziffer 1.1 Geltungsbereich Velo-Selbstverlad:

FHM	Fähre Horgen – Meilen	Für interne Velotransporte gilt ein FHM-Preis.
LAF	Adliswil – Felsenegg	Velobeförderung zugelassen.
PBZ	Polybahn Zürich	Für interne Velotransporte wird der Preis gemäss Ziffer 4.7.1 erhoben.
SGG	Greifensee-Schiffahrt	Velobeförderung zugelassen, für interne Velotransporte gilt ein SGG-Preis.
SZU	Uetlibergbahn S10	Keine Velomitnahme auf der Strecke Uitikon Waldegg – Uetliberg zulässig.

6 Pauschalfahrausweise des nationalen Verkehrs und Vergünstigungen

6.1 Halbtax

- 6.1.1 Das Halbtax wird ausschliesslich auf der SwissPass-Karte ausgegeben (Ausnahmen: Halbtax-Abonnemente FVP und via SBB Businessstravel ausgegebene Halbtax-Abonnemente).
- 6.1.2 Das Halbtax wird auf allen Linien im Verbundtarifgebiet anerkannt. Es gibt Anspruch auf ermässigte Fahrpreise gemäss den Preistabellen Ziffer 4. Für Abonnemente, Zürich Cards und Zuschläge gemäss Ziffer können keine ermässigten Fahrpreise beansprucht werden.
- 6.1.3 Die detaillierten Tarifbestimmungen sind im T654 (Tarif für General- und Halbtaxabonnemente, GA Night und Zusatzangebote) enthalten.

6.2 Generalabonnement, Tageskarte zu Halbtax, Kinder-Tageskarte, Hunde-Tageskarte

- 6.2.1 Das Generalabonnement wird ausschliesslich auf der SwissPass-Karte ausgegeben (Ausnahmen: GA-FVP und via SBB Businessstravel ausgegebene GA).
- 6.2.2 Tageskarten zum Halbtax, Kinder-Tageskarten und Hunde-Tageskarten weisen den Geltungsbereich der Generalabonnemente auf.
- 6.2.3 Generalabonnemente, Tageskarten zu Halbtax, Kinder-Tageskarten und Hunde-Tageskarten berechtigen zur Fahrt auf allen Linien, auf denen der Verbundtarif gilt. Zuschläge gemäss müssen separat gelöst werden.
- 6.2.4 Generalabonnemente berechtigen zum Lösen von Klassenwechseln zum ermässigten Preis.
- 6.2.5 Die Kinder-Tageskarte gilt für Kinder 6 – bis 15.99 Jahre. Die Kinder-Tageskarte weist ein Entwertungsfeld auf und ist am Entwertungstag gültig.
- 6.2.6 Die Hunde-Tageskarte gilt für Hunde. Die Begleitperson muss im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein. Die Hunde-Tageskarte weist ein Entwertungsfeld auf und ist am Entwertungstag gültig.
- 6.2.7 Die detaillierten Tarifbestimmungen sind im T654 (Tarif für General- und Halbtaxabonnemente, GA Night und Zusatzangebote) enthalten.

6.3 Übrige Pauschalfahrausweise

- 6.3.1 Allgemeines
 - 6.3.1.1 Die übrigen Pauschalfahrausweise gemäss Ziffern 6.3.2 und 6.3.4 gelten im Verbundtarifgebiet auf den Strecken der Verkehrsunternehmen, welche diese Fahrausweise anerkennen.
- 6.3.2 Pauschalfahrausweise mit dem Vermerk «via GA-Bereich» gelten auf allen Linien im Verbundtarifgebiet, soweit auf dem Fahrausweis keine Einschränkungen vermerkt sind. Zuschläge sind separat zu lösen.

6.3.3 In der Schweiz ausgegebene Pauschalfahrausweise

6.3.3.1 seven25-Abo (Verkauf bis 31.5.2023)

Das seven25-Abo ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Das seven25-Abo gilt ab 19:00 Uhr während der Woche bis Betriebsschluss um 05:00 Uhr, an Wochenenden und an allgemeinen Feiertagen gemäss Kursbuch bis 07:00 Uhr (Ankunftszeit am Samstag, Sonntag oder am allg. Feiertag) auf dem Geltungsbereich des GA in 2. Klasse. Es berechtigt nicht zum Kauf von ermässigten Klassenwechseln und gilt ausserhalb der Gültigkeitszeit nicht zur Fahrt. Ab 1.6.2023 wird das bisherige seven25 vom neuen Angebot „GA Night“ abgelöst.

6.3.3.2 GA Night

Das GA Night ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Das GA Night wird ausschliesslich als Jahresabo ausgegeben und gilt ab 19:00 Uhr während der Woche bis Betriebsschluss um 05:00 Uhr, an Wochenenden und an allgemeinen Feiertagen gemäss Kursbuch bis 07:00 Uhr (Ankunftszeit am Samstag, Sonntag oder am allg. Feiertag) auf dem Geltungsbereich des GA in 2. Klasse. Es berechtigt nicht zum Kauf von ermässigten Klassenwechseln und gilt ausserhalb der Gültigkeitszeit nicht zur Fahrt.

6.3.3.3 Die detaillierten Tarifbestimmungen sind im T654 (Tarif für General- und Halbtaxabonnemente, GA Night und Zusatzangebote), Kapitel 6 enthalten.

6.3.4 Im Ausland ausgegebene Pauschalfahrausweise

6.3.4.1 Alle Pauschalfahrausweise sind persönlich. Bei Kontrollen ist auf Verlangen Pass oder Identitätskarte vorzuweisen. Zuschläge sind separat zu lösen.

Für die einzelnen Fahrausweise gelten die Bestimmungen folgender Tarife:

6.3.4.2 T673, Offer Switzerland - Swiss Travel System

Für Pauschalfahrausweise Swiss Travel Pass / Swiss Travel Pass Flex und Swiss Half Fare Card.

6.3.4.3 T712, Bestimmungen Interrail & Eurail

Für Pauschalfahrausweise Interrail (Global Pass, One Country Pass, German Rail Pass) und Eurail (Global Pass, One Country Pass).

6.4 Kinder, Jugendliche

6.4.1 Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten für Kinder und Jugendliche die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 2.1 bis 2.4.

6.4.2 Kinder von 6 bis 15.99 Jahre können persönliche Monats- und Jahresabonnemente „Kind“ bis am Vortag ihres 16. Geburtstages kaufen und bis zu deren Ablauf benützen. Die Gültigkeitsdauer muss spätestens am Vortag des 16. Geburtstags beginnen.

6.4.3 Jugendliche (16 – 24.99 Jahre) können persönliche Monats- und Jahresabonnemente „Jugend“ bis am Vortag ihres 25. Geburtstages kaufen und bis zu deren Ablauf benützen. Die Gültigkeitsdauer muss spätestens am Vortag des 25. Geburtstags beginnen.

6.5 Fahrvergünstigung für Kinder gemäss Tarif 600.3

6.5.1 Allgemeines

Die Fahrvergünstigung für Kinder der schweizerischen Transportunternehmen gemäss Tarif 600.3 gilt für alle Verbundfahrausweise.

6.6 Angehörige der Schweizer Armee, Zivilschutz, Zivildienst, Polizei im Einsatz

6.6.1 Es gelten die Bestimmungen gemäss T600, Gemeinsame Tarif-Nebenbestimmungen für den nationalen Direkten Verkehr und die Verbünde, Kapitel 11.2.

6.7 Reisende mit einer Behinderung

6.7.1 Es gelten die Bestimmungen gemäss T600, Gemeinsame Tarif-Nebenbestimmungen für den nationalen Direkten Verkehr und die Verbünde, Kapitel 10.

6.7.2 Telefonische Billettbestellung für Reisende mit Handicap
Besitzer eines Begleitabo für Reisende mit einer Behinderung (siehe T600, Ziffer 10.4) können eine telefonische Billettbestellung über die Telefonnummer 0800 181 181 vornehmen.

Die Bestimmungen des T600, Ziffer 10.7 „Telefonische Billettbestellung für Reisende mit Handicap“ gelten für folgende ZVV-Fahrausweise:

- Einzelbillette / 24h-Tickets
- Anschlussbillette (Kurzzeit und 24h)
- Klassenwechsel (Kurzzeit und 24h)

6.8 Tiere

6.8.1 Es gelten die Bestimmungen gemäss T600, Gemeinsame Tarif-Nebenbestimmungen für den nationalen Direkten Verkehr und die Verbünde, Kapitel 8.

6.8.2 Für Nutzhunde gelten die Bestimmungen gemäss T600, Gemeinsame Tarif-Nebenbestimmungen für den nationalen Direkten Verkehr und die Verbünde, Kapitel 10.5.

6.8.3 Für Hunde ist der nationale Hunde-Pass mit Geltungsdauer von 1 Jahr oder 1 Monat gemäss den Bestimmungen des T654, Ziffer 7 erhältlich (Referenzierung auf SwissPass, GA-Geltungsbereich).

6.9 Fahrvergünstigungen des Personals (FVP)

6.9.1 Es gelten die Bestimmungen des nationalen Tarifs «T639 Bestimmungen über die Fahrvergünstigungen des Personals».

6.10 Marktgebiete des ZVV



